



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Bayerischer Lehrerinnen- und Lehrerverband
Frau Präsidentin Simone Fleischmann
Postfach 150209
80042 München



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
08.08.2018

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.9 – BO 4207 – 6a.086569
M-Nr.: 1314

München, 8. Oktober 2018
Telefon: 089 2186 2606

Ganztagsangebote an Schulen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8. August 2018. Ich hoffe auf Ihr Verständnis, dass ich mit der Beantwortung warten wollte, bis in Gesprächen mit dem Bund zumindest in Umrissen erkennbar wird, wie der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkindern ab dem Jahr 2025 ausgestaltet werden soll. Gerne gehe ich heute auf Ihr Anliegen, das mir wie Ihnen sehr am Herzen liegt, näher ein.

Der Freistaat Bayern und die kommunalen Spitzenverbände haben im Rahmen des „Ganztagsgipfels“ im Jahr 2015 zur Finanzierung der Ganztagsangebote folgenden Beschluss gefasst: „Freistaat und Kommunen vereinbaren, dass die Höhe der staatlichen wie der kommunalen Finanzierungsanteile für Ganztagsangebote an Schulen im Hinblick auf etwaige Personalkostensteigerungen in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. einvernehmlich angepasst wird.“

Entsprechend wurden ab dem Schuljahr 2014/2015 die staatlichen Finanzierungsanteile an den Budgets der offenen und gebundenen Ganztagschule um jeweils 10,2% angehoben. Zum Schuljahr 2015/2016 erfolgte eine entsprechende Anhebung der kommunalen Mitfinanzierungspauschale pro Klasse bzw. Gruppe um 10%.

Zum Schuljahr 2017/2018 wurden die staatlichen Anteile an den Förderbeträgen für schulische Ganztagsangebote um mindestens 8,75% angehoben und damit den Tarifsteigerungen im TV-L seit dem Schuljahr 2014/2015 Rechnung getragen. Eine entsprechende Erhöhung der kommunalen Mitfinanzierungspauschale steht noch aus.

Ihr Vorschlag zielt darauf ab, die Förderbeträge durch Einführung einer Dynamisierung jährlich an die Tarifsteigerungen anzupassen. Dieser Vorschlag leuchtet grundsätzlich ein. Eine Umsetzung würde allerdings voraussetzen, dass auch der kommunale Mitfinanzierungsanteil entsprechend dynamisiert wird. Ich kann Ihnen gerne zusichern, dass wir diese Frage zeitnah mit den kommunalen Spitzenverbänden klären werden.

Für eine Dynamisierung der Förderung stehen im laufenden Doppelhaushalt 2017/2018 nebst der beiden Nachtragshaushalte keine Mittel zur Verfügung. Ob eine entsprechende Anpassung ab dem Schuljahr 2019/2020 umgesetzt werden kann, bleibt der Aufstellung des Doppelhaushalts 2019/2020 und einer entsprechenden Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers vorbehalten. Ich kann Ihnen, auch im Namen von Frau Staatssekretärin Trautner, jedoch schon heute zusagen, dass ich mich mit großem Nachdruck für dieses Anliegen einsetzen werde. Eine auskömmliche, nachhaltig abgesicherte Förderung der schulischen Ganztagsangebote ist unbedingt notwendig, um die bewährte Qualität aufrecht zu erhalten.

Für Ihre engagierte Begleitung der schulischen Ganztagsangebote darf ich mich sehr herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihr
Bernd Sibler*

Bernd Sibler